

Anhang 2 – Qualitäts- und Druckspezifikation

Das Gas in den Systemen der GCA hat als Mindestanforderung den Anforderungen der Regeln der Technik im Sinne von § 7 Abs 1 Z 53 Gaswirtschaftsgesetz zu entsprechen, die gegenwärtig über die ÖNORM EN 16726 und ÖVGW G 31 in der geltenden Fassung veröffentlicht und für alle Marktteilnehmer gemäß § 1 Abs 2 und Anhang 2 Gas Marktmodell Verordnung bindend sind.